Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 10.07.2023

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: **ANF0017/2023, Fraktion AfD**
Wärmepumpen und Fernwärme

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Zunächst möchten wir informieren, dass der Gesetzgebungsprozess zum Zeitpunkt der Antworterstellung zur Anfrage vom 04.07.2023 noch nicht abgeschlossen wurde. Die hier vorliegenden Antworten sind somit erste Einschätzungen der vorliegenden Leitplanken der Bundesregierung. Ein Entwurf der Änderung des Gebäudeenergiegesetztes unter Berücksichtigung der zuletzt diskutierten Anpassungen liegt uns nicht vor.

1. **Liegt eine entsprechende Fernwärmeplanung für Hennigsdorf bereits vor oder geht die Stadt nach derzeitigem Kenntnisstand zu zukünftigen Planungsverpflichtungen davon aus, dass hier Erweiterungen folgen werden?**

   Mit der Fernwärmesatzung der Stadt Hennigsdorf vom 12.09.2007 (BV007/2007) wurden Fernwärmevorranggebiete definiert. Für diese Bereiche wird eine Versorgung über die Stadtwerke Hennigsdorf sichergestellt. Anfragen außerhalb des Satzungsgebietes werden durch die Stadtwerke Hennigsdorf geprüft und, wenn technisch und wirtschaftlich möglich, umgesetzt. Eine Prüfung über die generelle Erweiterung des Fernwärmesatzungsgebietes ist erst mit der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung möglich. Prinzipiell werden die Ausbaupotentiale der Fernwärme ein Schwerpunkt der Bearbeitung darstellen.

2. **Hält die Stadt es vor dem eingangs geschilderten Hintergrunds für möglich, den Bürgern bereits vor einem späteren, gesetzlichen festgelegten Termin eine entsprechende verbindliche Planung vorzulegen und ggf. wann?**

   Auch die Stadtverwaltung sieht aufgrund der notwendigen Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger die Notwendigkeit, früher als gesetzlich vorgesehen, die kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Zu dieser Thematik möchte die Verwaltung nach der Sommerpause mit den Stadtverordneten in Abstimmung gehen. Die Verwaltung strebt an, gemeinsam mit den Stadtwerken Hennigsdorf und den übrigen Netzbetreibern zeitnah in die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung einzusteigen. Noch in diesem Jahr sollen dazu erste Fördermittelanträge über die Kommunalrichtlinie gestellt werden. Die Erstellung der kommunalen Planung ist für die Jahre 2024/2025 geplant. Erste Abstimmungstermine zwischen den Akteuren haben bereits stattgefunden.

3. **Sind Überlegungen angestellt worden oder sollen diese dazu folgen, gerade im zentrumsfernen Bereich Großwärmepumpen zu betreiben, statt solche - häufig mit örtlichen Problemen wie Lärmbelastung einhergehenden - Einzelanlagen für jedes einzelne Haus vorzusehen?**

   Die Kommunale Wärmeplanung hat als Aufgabe, für die einzelnen Wohn- und Gewerbegebiete Lösungen zu erarbeiten, die sowohl technisch als auch wirtschaftlich umsetzbar sind. Dabei werden die bestehenden Netze (Gas-, Strom- und Fernwärmenetz) analysiert und Potentiale diskutiert. Ob und welche technischen Lösungen dabei näher betrachtet und welche Alternativen eröffnet werden, kann erst nach einem umfassenden Beteiligungsverfahren seriös bewertet werden. Hierbei sind im Planungsprozess auch die Lärmemissionen zu beurteilen.

4. **Stellt die Stadt Überlegungen zur kommunalen Förderung des Heizungsaustausches in Hennigsdorf an?**

   Nach den uns vorliegenden Informationen plant die Bundesregierung eine Förderung über das Bundesprogramm für effiziente Gebäude (BEG). Hierbei soll die Umrüstung der Heizungsanlage mit bis zu 70 Prozent der Kosten gefördert werden. Eine über die Bundesförderung hinausgehende kommunale Förderung ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Simon

P. Simon
Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 11.07.2023
Datum:	06.07.2023
SVV-BÜRO:	Bro